

Nr. 2

Wien 26. Mai 1807

42.



Dienstag den 26. Mai 1807.

(Joseph Georg Trassler.)

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben die seit dem Absterben der beiden Kronhüter im Königreiche Böhmen, Freyherren v. Margelik und Ritter v. Hanisch und Greitenthal, erledigten Landesämter, jenes vom Herrenstande, dem k. k. wirklichen Kammerer und wirklichen Rathe bei dem allgemeinen k. k. böhmischen Appellations- und Reimgerichtshofe, und Präses der juristischen Fakultät, Leopold Grafen v. Spork, jenes vom Ritterstande hingegen dem St. Wenzelsritter, Doktor der gesamten Rechte, der juristischen Fakultät Senior, und Beisitzer bei dem akademischen Senat in publicis et politis, geschworenen Landesadvokat, fürsterzbischöflichen Konsistorialrath und Kanzler, Joseph Ritter v.

Brettfeld, beiden wegen ihrer langjährigen und mannsfältigen Verdienste zu verleihen geruhet, in welcher Eigenschaft dieselben am 14. Mai bei der hohen Landesschule in Prag in voller Sitzung den Eid ihrer neuen Würde abgelegt haben.

Se. k. k. Majestät haben den böhmischen öster. Hesagten ten, Friedrich Hoan v. Hoanthal, in den Freyherrnstand allernädigst zu erheben gehuet.

Am 28., 29. und 30. April wurden auf Veranlassung des Magistrats der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien in der Metropolitankirche zu St. Stephan Vormittags um halb 10 Uhr die Vigilien, und unmittelbar darnach die Exequien für weil. Ihre Majestät der Kaiserin Königin Maria Theresia Karolina abgehalten.

349.

Kriegsnachrichten.

Die Petersburger Hofzeitung vom 11. und 13. Febr. und deren außerordentliche Beilagen, liefern folgenden, weiteren Kriegsbericht von dem General Benigsen, der von seinem Kaiser mit dem Andreaorden geschmückt worden, und vom 24. zum 26. Febr., mit seinem Hauptquartier von Königsberg nach Landsberg vorgerückt ist. Der Bericht ist vom 27. Januar (8. Febr.) aus Preußisch-Eylau datirt, und von dem Flügeladjutanten des Kaisers Alexander, Oberstl. v. Stawizki nach Petersburg überbracht worden: „Ich habe das Glück, Ew. Kaiserl. Majestät berichten zu können, daß die Armee, die Ew. Majestät meinem Kommando anzuvertrauen geruhet haben, abermals siegreich gewesen. Die Schlacht, die eben geliefert ist, war blutig und mörderisch; sie fieng an den 26. Jan. (7. Febr.) um 3 Uhr Nachmittags, und dauerte bis den 27. um 6 Uhr Abends. Der Feind ist total geschlagen: 1000 Gefangene, und 12 Fahnen, die ich hierbei Ew. Majestät zu Füßen legte, sind den Siegern in die Hände gefallen. Heute griff mich Bonaparte mit dem Kern seiner Truppen im Mittelpunkte und auf beiden Flügeln an, ward aber auf allen Punkten zurückgetrieben und geschlagen. Seine Garden griffen zu verschiedenen Malen mein Zentrum ohne den mindesten Erfolg an, und wurden allerwärts, nach einem sehr lebhaften Feuer, durch das Bajonet unserer

Infanterie und das Einhauen unserer Kavallerie zurückgeworfen. Verschiedene Kolonnen seiner Infanterie und ganze Regimenter von den Kuirassirs d'elite wurden aufgerieben. Ich werde nicht ermangeln, Ew. Kaiserl. Maj. eine umständliche Relation über die merkwürdige Schlacht bei Preußisch-Eylau zu Füßen zu legen. Ich glaube, daß unser Verlust sich über 6000 Mann an Todten und Verwundeten belausen kann, und ich behaupte ziemlich nicht zu viel, wenn ich versichere, daß der Verlust des Feindes 12000 Mann weit übersteigen muß.“

Pressburg, den 8. Mai.

Vorgestern genossen wir hier das Schauspiel einer militärischen Feierlichkeit, welche eben so ehrwürdig an sich selbst als anziehend für jeden Soldatenfreund ist. Das dormalen hier garnisonirende Baron Karl Schrödersche 7te Linien-Infanterie-Regiment hatte nämlich statt der ganz unbrauchbar gewordenen Leib-Fahne eine neue erhalten, welche an diesem Tage feierlich geweiht wurde. Zu dem Ende waren zwei Bataillons Infanterie und die Grenadier-Division ausgerückt, und hatten sich auf der Promenade ein Front-aufgestellt, in der Mitte derselben war ein großes Kapellen-Zelt und darin ein Altar errichtet. Vor dem Zelte stand ein mit einem Tepich überkleideter Tisch, auf welchem die zur Einweihung bestimmte Fahne lag, ein Feldwebel, 2 Korporals, 4 Gefreite und ein Tambour hielten dabei Wacht. In dem weit geöffneten

ren Kapellen-Zelt zu beiden Seiten des Altars standen der Oberste des Regiments und Maria Theresia Ordens Ritter, Freiherr Anton v. Drechsel und die Herren Staabsoffiziers nach ihrem Range. Se. Exzellenz der k. k. geheime Rath und Kommandeur des ungarischen St. Stephan Ordens, Graf Franz de Paula v. Balassa, dann Se. Durchlaucht der ehemalige Divisionskommandant Prinz von Hohenlohe - Wartenstein, Grosskreuz des Et. Hubertus - Ordens, die hohe Generalität, der hohe Adel und der Gespannshafis- und Stadtmastrat hatten vor dem Zelte Platz genommen und wohnten dieser Feierlichkeit bey. Der wurdige Regiments-Kaplan Hr. Vinzenz Billig eröffnete die feierliche Handlung mit einer zweckmässigen Rede, nach welcher der hiesige hochw. Stadtpfarrer, Probst zu Landeck und Domherr des hiesigen Kollegiat-Kapitels, Georg von Keller ein feierliches Hochamt hielt, bei dessen wesentlichen Theilen so wie nach der Weibung und bey dem darauf erfolgten Te Deum Laudamus die paradiirenden Truppen sechsmal Salve gaben, welche jedesmal aus denen auf dem Schlosse befindlichen Regiments-Kanonen erwiesen wurden. Bey dem ersten und letzten Evangelio zogen die bey dem Zelte stehenden Herren Offiziers des Regiments ihre Degen, und leisteten dadurch die Versicherung, daß sie diese Fahne bis zum Tode nicht verlassen und in jeder Gefahr verteidigen wollen. Nach dem Hochamte

wurde die Fahne vor das erste Bataillon getragen und feierlich geweiht. Se. Exzellenz der Graf v. Balassa und Ihre Exzellenz die Frau Gräfin von Breuner vertraten Parthenstelle daken. Hierauf wurden von allen hohen Anwesenden und dann vom Feldwebel abwärts von jeder Kompagnie durch zwei Mann die Nägele eingeschlagen und sodann die Fahne durch den ersten Herrn Major Vach von Haussenstein dem Bataillon übergeben, wornach die sämtliche Mannschaft den Eid der Treue leistete. Nach Ende des Te Deum defilirten die Truppen unter Anführung ihres Hrn. Obersten durch die Stadt. Mittags gaben Se. Exzellenz der Graf v. Balassa eine glänzende Tafel, zu welcher nebst mehreren hohen Standespersonen auch sämtliche Herren Staabsoffiziers dieses Regiments geladen waren. Das übrige Offizierskorps hatte in dem Hochgräf. Paisischen Gartensaale eine Tafel veranstaltet. Auch habeu Se. Exzellenz der Herr Graf v. Balassa das an dieser Fahne prangende sehr schöne, himmelblau mit Silber reich gestickte Band, auf welchem auf der vordern Seite die Worte: Pro Imperatore et Patria, auf der andern Seite aber: Der 30. Oktober 1805. Echlogt bey Kaldiero, in welcher nämlich das Regiment tapfer gesiehten hat, an den beiden Enden endlich der verzogene Name des Herrn Vater sehr schön mit Silber gestickt ist, z. m. Andenken verhier, und die sämtliche gemeine Mannschaft dieses
bras

braven und sehr gebildeten Regiments mit Geld beschenkt.

Frankfurt, den 27. April.

Es marschieren noch immer ununterbrochen frische Ergänzungstruppen und neu errichtete Bataillons zur großen Armee ab. Ein französisch-deutsches Bataillon, so in dem Fuldaschen errichtet wurde, und größtentheils aus preußischen Deserteurs und Gefangenen besteht, ist nach Mainz gegangen. In unserer Nachbarschaft ist schon das 16. provisorische Regiment organisiert worden und wird in einigen Tagen zur Armee abgehen. Diese provisorischen Regimenter werden nach ihrer Ankunft wieder aufgelöst, und unter die Linienregimenter verteilt.

Am 23. traf der franz. General Hektor mit der Nachricht in Augsburg ein, daß die zwei Divisionen Bondet und Molitor, welche bisher einen Theil der Observations-Armee in Friaul ausmachten, Befehl erhalten hätten, nach Deutschland zu marschiren. Sie treffen in den nächsten Wochen Kolonnenweise daselbst ein, und werden bis auf weitere Ordre in der Stadt und Gegend dies- und jenseits des Lechs Kantonirungsquartire beziehen. Der ganze Generalstaab und ein Regiment kommen nach Augsburg.

Zu München wurden am 23. April die aus Schlesien überbrachten preußischen Fahnen Sr. Majestät dem Könige durch den Oberst Morio im Nittesaale des Schlosses feierlich über-

reicht, nachdem sie vorher durch Märtdetoldments aus dem Absteiger-Quartiere desselben abgeholt worden. Drei und zwanzig Unteroffiziere trugen diese ehrenvolle Denkmäler der Bayerischen Tapferkeit, welche noch mit dem Wahlspruche Friedrichs II. pro gloria et patria, bezeichnet waren.

Der schwedische General von Essen hat eine Proklamation erlassen, worin es heißt: Die schwedischen Truppen hätten einen Theil von Preußisch-Pommern als Freunde besetzt, und den gemeinschaftlichen Feind daraus vertrieben. Die preußischen Beamten jener besetzten Distrikte würden also hiermit angewiesen, an die französischen Behörden nicht mehr das Geingste zu verabsolgen, und ruhig auf ihren Posten zu bleiben.

Berlin vom 1. May.

Am 23. d. ist bei den Höfen der anwesenden königlichen Prinzen und Prinzessinnen Kön. Hoheiten wegen Absterben Ihrer k. k. Majestät der Kaiserin von Österreich und Königin von Ungarn und Böhmen die Trauer angelegt worden, welche mit den gewöhnlichen Abwechslungen drey Wochen lang dauern wird.

Paris vom 27. April.

Ihre Majestät die Kaiserin begab sich an einem der letzten Tage, Abends um 9 Uhr, nach dem Museum der französischen Denkmäler, um den Anblick dieser Sammlung beim Lichte der Fackeln zu genießen. Sie war von Sr. Exzellenz dem Minister des Inneren, dem Herrn Gouverneur von

Das

Paris, und einen Theil Ihres Hofes begleitet. Ihre Majestät sah mit besonderm Interesse die der Sorgfalt des Herrn Alexanders Lenoir anvertraute Anstalt, besonders bewunderte Sie die Klassifikation der Denkmäler Franz des Ersten, Anna von Montmorency, Ludwigs XII., über das des Kardinals von Michelieu, und überhaupt über die, welche in dieser schönen Sammlung bemerkenswerth sind, sey es nun in Beziehung auf die Kunst in Frankreich, oder in Beziehung auf die Geschichte und des Kostums. Ihre Majestät ruhete darin in dem Saale des 17ten Jahrhunderts aus, der zu Ihrem Empfange war eingerichtet worden. Die Büste des Kaisers, mit Lorbern gekrönt, war in der Mitte des Saales aufgestellt. Während beim Ihre Majestät ruhete, hörte man Freuden gesänge zu Ehren des Kaisers und Seiner erlauchten Gemahlin.

Ein kaiserliches Dekret, aus Osterode vom 13. März datirt, enthält die Verfügung, daß bei den Protestanten beider Kommunionen vor dem 25ten Jahre Niemand zum Pastor kann angenommen werden.

London vom 18. April

Verflossen Sonntags um 1 Uhr wurden die Kanonen des Parks und vom Tower gelöscht, und Tags darauf erschien eine außerordentliche Hofzeitung, welche die Nachricht enthält, daß unsere Truppen am 26. Februar

die Stadt und Festung Montevideo am Ausfluß des La Platastroms durch Sturm genommen haben. Es wurden dabei 112 Kanonen und 7 Mörser erobert. Britischer Seite wurden gefallen: 10 Offiziers, worunter 2 Oberslieutenants und 135 Mann verwundet: 30 Offiziers und 399 Mann; vermisst 21 Mann. General Achmuty, der Montevideo eroberte, giebt den Verlust der Spanier beim Sturm und in den vorhergegangenen Gefechten auf 800 Todte und 2000 Verwundete an. Don Passquil Luis Hugibro, der spanische Gouverneur, mit 2000 Mann Offiziers und Gemeinen wurden zu Gefangenen gemacht, 1500 Mann entkamen auf Booten. Die Zahl der englischen Truppen, womit General Achmuty Montevideo belagerte, betrug 5000 Mann. General Craufurd wurde mit seinem Truppenkorps unverzüglich aus England daselbst erwartet. Die Anzahl der in Montevideo eroberten spanischen Schiffe ist folgende: 8 Schiffe von 20 bis 28 Kanonen, 4 von 10 bis 16 Kanonen, und 41 Kauffahrtschiffe. Montevideo ist weit fester, als die nicht weit davon gelegene Stadt Buenos Ayres, gegen welche unsere Truppen nun von Neuem eine Expedition unternehmen dürfen. Montevideo ist auch der einzige feste Platz in der Provinz Paraguay. Die Engländer, welche bei der Wiedereroberung von Buenos Ayres durch die Spanier in Kriegsgefangenschaft gesetzten.

sollen sind, befinden sich noch dasebst, und werden sehr gut behan delt. Admiral Stirling hat die Eröberung von Montevideo mit seiner Eskadre unterstützt.

Hannover vom 24. April.

Die französischen Befehlshaber sind in der Vorau setzung, daß die Engländer in Bremen landen, und von da zu uns vordringen könnten, sehr thätig. Die Verproviantirung von Hameln wird lebhaft betrieben, es werden für die Leutopen Magazine angelegt. Unsere vormalige hannoversche Minister sind nach Dänemark abgereiset.

In der Hansestadt Bremen ist eine ziemlich starke französische Besatzung, um die Weser zu decken. Täglich kommt ein neuer Lärm, daß die Engländer an der Mündung der Weser erschienen seyen; aber bis jetzt sind diese Gerüchte alle zu voreilig.

Es ist neuerdings im Hannoverschen eine außerordentliche Kriegsteuer ausgeschrieben worden.

Konstantinopel vom 15. April.

Admiral Siniavin kreuzt noch immer mit seiner 8 Linienschiffe, 2 Fünfzigkanonenschiffe und mehrere Briggs starken Flotte vor dem Eingange der Dardanellen.

Die ausgeschifften Landtruppen haben am 21. März Tenedos mit Sturm erobert, das wegen seiner Lage und rücksichtlich der Appropria-

turung des russischen Geschwaders von Wichtigkeit ist. Die dasselbst ansässigen Türken wurden nach Matoli hinübergeschafft.

Am 6. April lief der Kapudan Poscha aus dem Kanal mit 1 Dreidecker, 5 Zweydeckern, 9 Fregatten und Korvetten, 26 Ravonierschaluppen, 1 Brigg und 1 Brander ins Meer von Marmora aus, wahrscheinlich um in der Folge den Russen ein Tressen anzubieten.

Am 3. April wurde am inneren Thore des Serails der Kopf des Marine-Desterdars Seid endgültig Effendi zur Schau aufgestellt. Sein Urtheil gab zur Ursache der Hinrichtung die Vernachlässigung der Verstheidigung sonst stets an den Dardanellen an, durch die es dem Admiral Duckworth möglich geworden seyn diesen Engpass so leicht zu forciren. Am gleichen Tage wurde auch der Desterdar der Armee des Großkretziers Morali Osman Effendi abgesetzt, und Hassip Ischashum Effendi trat an seine Stelle. Ischanschboschi (Oberstes hofmarschall und Volksthe Polizeypräsident) wurde zugleich Servisarzahde Effendi, sein Vorfahrer Saadillah wurde Desterdar des Nikiab (der Präsident von Istanbul des Großherrn.)

Am 11. April erhob sich der Großherr zur Ablegung der feierlichen Kriegsgebete nach Daud ins Lager des Großkretziers, dessen Abmarsch nach Adrianopel zu Ende desselben Monats geschehen sollte.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 42.

Avertissemente.

Von dem k. k. Landesgouvernir der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Bonaventura Golenski Brandweinschreiber und Johann Krause Hbsler des Dominiums Oka, dann Künzler Surin Wirthschaftsschreiber des Dominiums Wengleszun, dann Joseph Koźmicki Dekanum vom Dominium Tywiec, und Ignaz Wilkowszki Bruders Sohn des Pächters von Sonieczno-Kielcer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. c. i. durch gegenwärtiges Edikt hiesit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, dass nach Verlaufe dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den drey und zwanzigsten Hornung des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gubernial-Vizepräsidenten Eßellenz.

ExConsilio Sacr. Cael. Reg. Gubernii Regnum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: dass der Michael Boguslawski am 11. April 1. J. mit

Tode abgegangen. Da aber unter den übrigen Erben des Verstorbenen auch seine zwei Brüder Hr. Anton und Johann Boguslawski, als deren Wohnort unbekannt ist, in der Spuren angezeigt sind; so werden dieselben angewiesen, dass sie sich, um zu der nach dem gedachten Verstorbenen zurückgebliebenen Erbschaft zu gelangen, in der gesetzmässigen Zeitfrist melden, und entweder selbst, oder durch den ihnen unter einem aufgestellten Vertreter Hrn. Advo. Beldowski um dasjenige ansuchen, was die Gesetze erfordern, weil hingegen ihre Erbtheile in der gerichtlichen Verwaltung so lange aufbewahret bleiben, bis sie für tott werden erklärt werden können.

Krakau den 21. April 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

Blach.

Kannamiller.

Aus dem Schlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Pauminger. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien, wird allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: dass der Dionisius Bielski am 25. Okt. 1799 hierlandes kinderlos mit Tode abgegangen; dessen Erben, außer den Brüdern des Verstorbenen, dem Petrus und Thomas Bielski, welche ihre Erbschaftserklärung mit der Wohlthat des Gesetzes und des Inventariums bei diesen k. k. Landrechten schon eingereicht haben, auch noch die vom Bruder Johann Bielski und von der Schwester Katharina Koskowa geb. Bielska abstammenden, und in Russland, jedoch in unbekanntem

rem Orte, wohnenden Kinder seyn sollen, deren Namen jedoch unbekannt sind. Es werden daher diese dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, wie auch alle diejenigen, die auf diese auf 1301 Kr. 48 Kr. abgeschätzte, und mit auf 1465 Kr. 42 Kr. berechneten Schulden belastete Erbschaft einiges Recht zu haben glauben, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie ihre Erklärung mit oder ohne Rechtswohlthat wegen der Übernahme oder Verzichtthung auf diese Erbschaft binnen 6 Monaten einreichen; widrigen Fälls wird die Erbschaft mit den sich meldenden verhandelt und beendigt werden.

Krakau den 9. April. 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

J. Stranski.

Beck.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Galizien.

Pauminger.

hatten sie auf dieses Recht Verzicht gethan.

Krakau am 9. April 1807.

Joseph v. Nikorowicz.
Beck.

Scherau.
Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. Elsner. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: daß die Theresa Stanowska mit Hinterlassung des Testamenteberbeit Joseph Rozmanin mit Ende abgangan, welcher Ehe, da er in der gesetzlichen Zeitsfrist seine Erbverklärung nicht eingereicht hat, diese Erbrecht verloren hat, und die Erbschaft ist für verlassen erklärt worden.

Da demnach die rechtmäßigen Erben der gedachten Verstorbenen diesem k. k. Landrechten dem Namen und Zu-namen nach unbekannt sind; so werden mittelst gegenwärtigen Edikts alle diejenigen, die ein Erbrecht auf diese Verlassenschaft zu haben glauben, in Gemäßheit des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs mit der Weisung vorgeladen: daß sie ihr Recht binnen Jahresfrist und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten anmelden, und ihre Erbverklärung mit oder ohne die gesetzlichen Wohlthat einreichen, weil hingegen die Verlassenschaft unter gerichtlicher Verwahrung und Verwaltung bleibt, und endlich für verlassen angesehen werden wird.

Krakau am 1. April 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

J. Marx.

Math. Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. Pauminger. 3

Beilage Nro. 42.

Abstrafungen in Polizeygewerbs- sachen werden bekannt gemacht.

In Folge der im Grunde eines allerhöchsten Befehls erlassenen hohen Landespräsidialverordnung vom 22. Jänner v. J. sind im Monat April 1807 folgende Gewerbsleute von der k. k. Polizeydirektion bestraft worden.

1. Ein Weißbäcker wegen ungewichtigen Kornbrodes, mit 14-tägigem und 4mal Fasen verschärftem Arrest.

2. Ein Fleischhauer wegen nicht gehabten Fleischvorrath, mit tägigem und 1mal Fasen verschärftem Arrest.

3. Ein Fleischhauer wegen nicht gehabten Fleischvorrath, mit tägigem und 1mal Fasen verschärftem Arrest.

4. Eine Schwarzbäckerin wegen Bezeugung beim Verkauf des Kornbrodes, mit tägigem und 1mal Fasen verschärftem Arrest.

5. Ein Weißbäcker wegen Erzeugung ungewichtigen Kornbrodes, mit 14-tägigem und 4mal Fasen verschärftem Arrest.

6. Ein Schwarzbäcker wegen Erzeugung ungewichtigen Kornbrodes, mit tägigem und 2mal Fasen verschärftem Arrest.

7. Ein Schwarzbäcker wegen Erzeugung ungewichtigen Kornbrodes, mit tägigem 2mal Fasen verschärftem Arrest.

8. Ein Fleischhauer wegen nicht gehabten Fleischvorrath, mit tägigem Arrest.

9. Ein Weißbäcker wegen Erzeugung ungewichtigen Gebäcks, mit 14-tägigem und 4mal Fasen verschärftem Arrest.

Kreisau den 6. Mai 1807. 3

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem zu Glogow in Ostgalizien im Kreisowen Kreise liegenden gräf. von Sweerts-Episkopischen Oberamte 14 Zentner rothen Hopfen, von böhmischer Säkslagen im Jahre 1806, von der besten Gattung ersehst, um billigen Preis zu verkaufen sind; Inwieweit sich Liebhaber im gedachten Oberamt verwinden können, wo sie auch, wenn es ihnen beliebt, Bestellungen für das künftige Jahr machen und verabreden können.

Auktion und Rauung.
Am 18. Juni 1807 in der 9ten Vormittagsstunde in der königl. krakauer Kreiskanzlei werden von Seiten der k. promtiket Wirtschaftsverwaltung folgende Garbenzehende mittelst öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden (unter denen jedoch die Unterthanen für ihre eigenen Zehende den Vorzug behaupten) auf 1 Jahr, neunlich von der 1807ten Winter- und Sommerfeuchung in Pacht gelassen werden; und zwar:

Für den krakauer Kreise von den Dörfern:

Pisary	m. d. Auktion v.	87 fle.	— kr.
Radwanowice	=	242	=
Polecznice	=	23	=
Makow	=	32	= 30
Krzewoploty	=	33	=
Adamowice	=	25	= 15
Krzeszowice	=	252	=

Va-

Batowice	in d. Ausrufv.	200 flr. — fr.
Bosutew	=	= 50 = → =
Suloszow	=	= 125 = — =
Strengoborzyce		
Unterthansgründe	=	105 = — =
Detto dominik.	=	150 = — =
Zlotniki		
Uterthansgründe	=	450 = — =
Pachtliebhaber können sich daher in erwähnter Zeit und Orte mit einem 15prozentigen Mengelde einfinden, die diesfälligen Pachtbedingnisse aber jederzeit in der promniker Amtskanzlei einsehen.		

Promnik am 1. Mai 1807. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte wird den hierlandes abwesenden Herren Michael und Joseph Szablowski mitteist gegenwärtigen öffentlichen Edits bekannt gemacht: daß ihre Mutter Salomea Szablowska geb. Olechowska am 26. April 1805 mit Tode abgegangen, daß die von ihr errichtete lebtwillige Anordnung unter dem 1. Juli publizirt, und das Inventarium des nach Abschlag der Kosten auf 25,669 abgeschätzten Nachlasses durch den Kämmerer eingeschickt worden ist.

Indem man daher die hierlandes Abwesenden von diesem Todesfalle benachrichtigt, werden sie zugleich angewiesen: daß sie bei diesen k. k. Landrechten als bei der Verhandlungsinstanz ihre Erbserkklärung in der gesetzmäßigen Zeitfrist eureichen.

Krakau den 24. Hornung 1807.

Zu Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bern. Dwernicki, Appellationsrath.

M. Kannamiller.

Beck.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte.

Elener, 3

Nachricht vom k. k. galizischen Landesgouvernement.

Um die Rebunzirungsämter in den Stand zu setzen, die Rebunzirung der Gold- und Silbergeräthe aller jener Porteney ordentlich vornehmen zu können, die sich bei dem nun zu Ende gehenden, zur Rebunzirung festgesetzten 8 monatlichen Termine zu diesen Aemtern drängen, ist mit Hofdecree ddo. 20. d. M. denselben gestattet worden, die Rebunzirung vom 1. des künftigen Monats an, noch während drey Monaten fortzusetzen, und die Taxe dafür auch auf die in der Nachricht vom 16. März d. J. bestimmte Art anzunehmen; jedoch werden alle jene Parteien unnothstlich der in dem Kreisschreiben vom 30. August 1806 festgesetzten Strafe unterzogen werden, die sich vor Verlauf der ersten zwey Monate dieser verlängernden Frist bei einem oder andern Rebunzirungsämte nicht werden gemeldet haben, um daselbst ihre Gold oder Silbergeräthe rebunziren zu lassen, oder falls diese Rebunzirung nicht gleich vorgenommen werden könnte, um in den Tag, an dem sie bei diesem Achte im dritten Monate zu erscheinen haben, bestimmndes Meldungszettel zu erheben. Welches hemicit zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg den 28. April 1807. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die abwesenden und ihrem Wohnorte nach unbekannten Erben des verstorbenen geistlichen Herrn Mathios Zombecki, nehmlich der Mathias Lydek und die Lucia Schulz geb. Lydek, mittelst gegenwärtigen Edits vorgeladen: daß sie sich wegen Übernahme der nach dem gedachten am 1. Juli 1797 ver-

sor

storbenen Geistlichen Zombecki hinterbliebenen Erbschaft binnen Jahresfrist und 6 Wochen um so gewisser einmelden; als hingegen dem Gesetze nach §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuches diese Erbschaft mit den sich meldenden Eben verhandelt, und jenen ausgefoltgt werden wird, denen die Rechte am meisten günstig sind.

Krakau am 9. April 1807.

Joseph v. Nikorowicz.
Beck.

Scherau.

Z Rady ces. król. Sadow Słachetki Krakowskich.

Ascher.

chowska in Gemässheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeladen: daß sie sich zu der Erbschaft nach ihrer Mutter der Antonia Malachowska geb. Niewuska um so gewisser melde; als im Gegenthell der sie betreffende Erbtheil so lange in der gerichtlichen Verwaltung bleibt, bis sie den Seelen gemäß für tott wird erklärzt werden.

Krakau den 30. April 1807. E

Joseph v. Nikorowicz.
W. Eichocki.

J. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Eloner. E

Kundmachung.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem alten Rathause in der Stadt die Abbildungen verschiedener polnischer Könige, und anderer Personen, wie nicht minder andere Gemälde an den Meisthenden gegen läbare Bezahlung werden hintangelassen werden; das Praetium fisci für sämtliche Gemälde ist hohen Orts auf 183 flr. 24 kr. festgesetzt worden, und das Verzeichniß sämtlicher Gemälde kann in der Magistratur in der Brüdergasse im Geschäftszimmer des Magistratsrath und Dekonome Referentens Hrn. Fialg täglich eingesehen, und die Bilder selbst in Augenschein genommen werden.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 28. April 1807.

Groß. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird die Frau Franziska Kyrwica geb. Mala-

Von dem k. k. Landesgouvernir der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der in Swieciechow ansässig gewesene zu dem Dominio Nadonia konskier Kreises gehörige Unterthan Paul Wieczorek samt seinem Weibe und 3 Kindern ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zweiten des Monats Janins des ein Tausend acht Hundert und vierten Jahres.

Joseph v. Urmény.

Ex Consilio Sacr. Caef. Reg. Gubernij Regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Müller v. Ehrenschwung. E

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zum Adalbert Myszkowschen Vermögen gehörigen Anteile in Mikalowice öffentlich unter nachstehenden Bedingungen werden in Pacht genommen werden:

1. Der Besitz dieses Dorfes fängt mit dem 24. Juni 1807 an, und dauert durch 3 Jahre.

2. Dieser Pachtbesitz wird mit allen Einkünften und Nutzungen, die nur aus diesem Dorfe gezogen werden können, hintan gegeben werden, die Abschöpfung ausgenommen, die zu dem Pachtbesitzer nicht gehören wird; und deswegen werden die Eichen einen Heger unterhalten; doch wird es freystehen, das Brennholz und jedes nötige Bauholz gegen Anweisung des Vermünds Joseph Myszkowski dargun zu nehmen.

3. Der dreijährige Pachtschilling wird auf 6000 fl. festgesetzt, und der Meistbietende bei der Versteigerung wird im Besitze beibehalten werden.

4. Jeder Pachtlustige ist verbunden vor der Versteigerung zur Sicherheit der Lizitation einen Betrag von 250 fl. als Neugeld zu erlegen; und wird verpflichtet seyn, den jährlichen Zins vom 24. Juni vorhinein zu bezahlen.

5. Außerdem wird die Abführung sämtlicher dem öffentlichen Aerario gebührenden Steuern und die Übertragung des Zehends während der Besitzzeit zu dem Pächter, ohne alle Forderung an die Erben, gehören.

6. Für den Fall eines außerordentlichen Hagels, einer zufälligen Feuersbrunst, und eines allgemeinen Misswachses, wird dem Pächter, nach Besinden der beiderseitigen Freunde, je-

doch gegen vorher gegangene Schädigung der k. k. krakauer Landrechte, eine Vergütung angewiesen werden.

7. Eine auf sicherer Gütern verschriebene Caution de non desolando mit 2000 fl. wird der Pächter höchstens binnen 8 Wochen nach der Verschaltung, bezubringen verbunden sein.

Es werden daher alle diejenigen, die den Pachtbesitz dieser Anttheile, den gedachten Bedingungen gemäß, zu erhalten wünschen, vorgeladen, bei diesen k. k. Landrechten am 23. Juni 1807 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen.

Krakau am 30. April 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

v. Lichocki.

J. Pohlberg.

Ausinem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 5. Mai.

Der Herr Ferdinand von Gorschkowetz mit 3 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 279., kommt vom Lande.

Der Fürst Herr Mathias Jablonowski mit 8 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 484., kommt vom Lande.

Der Herr Simon von Losinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 632., kommt vom Lande.

Der Herr Kasimir von Matecki mit 1 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 16., kommt vom Lande.

Am 6. Mai.

Der Herr Samuel von Kempinski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kommt vom Lande.

Der Herr Philivo von Libischewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Der Herr Anton von Lipski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Die Herren Johann und Gabriel von Raszawewski mit 2 Bedienten, wohnen in der Stadt, Nr. 195., kommen vom Lande.